Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses
17.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Kunstwerk Fountain
Sitzungsvorlage H/027/2025 5
Kunstwerk Michael Akstaller H/027/2025 9
Übersichtsskizze - Anlage 1 H/027/2025 12
Projektbeschreibung - Anlage 2 H/027/2025 13
Installation - Anlage 3 H/027/2025 30
TOP Ö 2 Rassismuskritische Ausstellung im Spielzeugmuseum dauerhaft sichern und ausbauen
Berichtvorlage KuM/004/2025 31
01_Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 20250729_AN_172_2025 KuM/004/2025 34
02_Bericht KuM/004/2025 36
TOP Ö 3 Eröffnungsszenario Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände 2026
Berichtvorlage KuM/005/2025 38
01_Bericht KuM/005/2025 41
TOP Ö 4 Parkplatzsituation für Elektrofahrzeuge an der Meistersingerhalle
Berichtvorlage MSH/001/2025 43
01_Antrag FDP vom 20250602_AN_109_2025 MSH/001/2025 46
02_Stellungnahme MSH MSH/001/2025 47
TOP Ö 5 Nürnberger Kulturfestivals weiter voranbringen
Berichtvorlage 2. BM/014/2025 48
01_SPD-Antrag vom 20240711_AN_127_2024 2. BM/014/2025 51
02_Sachverhaltsbericht 2. BM/014/2025 53

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 17.10.2025, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Kunstwerk Fountain** **Lichtinstallation im Frauentorgraben von Michael Akstaller** Ulrich, Daniel, Referent für Planung und Bau	Beschluss H/027/2025
2.	**Rassismuskritische Ausstellung im Spielzeugmuseum dauerhaft sichern und ausbauen** **hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.07.2025** Lehner, Julia, Prof. Dr., 2. Bürgermeisterin	Bericht KuM/004/2025
3.	**Eröffnungsszenario Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände 2026** Lehner, Julia, Prof. Dr., 2. Bürgermeisterin	Bericht KuM/005/2025
4.	**Parkplatzsituation für Elektrofahrzeuge an der Meistersingerhalle** **hier: Antrag der FDP vom 02.06.2025** Lehner, Julia, Prof. Dr., 2. Bürgermeisterin	Bericht MSH/001/2025
5.	**Nürnberger Kulturfestivals weiter voranbringen** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.07.2024** Lehner, Julia, Prof. Dr., 2. Bürgermeisterin	Bericht 2. BM/014/2025
6.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2025, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
H/027/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	17.10.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kunstwerk Fountain
Lichtinstallation im Frauentorgraben von Michael Akstaller

Anlagen:
Kunstwerk Michael Akstaller
Übersichtsskizze - Anlage 1
Projektbeschreibung - Anlage 2
Installation - Anlage 3

Sachverhalt (kurz):

Im Frauentorgraben wurde bereits während des Projektes „MAUERBLÜMCHEN“ vom Projektbüro bei 2. BM die Lichtinstallation „Fountain“ von Michael Akstaller gezeigt. Der Beirat für Bildende Kunst empfiehlt nun, diese im Graben dauerhaft zu präsentieren. Herr Akstaller, der 2024 auch auf der Biennale in Venedig zu sehen sein war, würde das Kunstwerk der Stadt Nürnberg schenken. Lediglich die Wiederaufbaukosten muss die Stadt tragen. Die Gesamtkosten für den Wiederaufbau werden mit 20.000 Euro brutto beziffert.

Das Kunstwerk funktioniert quasi wie eine Windmühle. Duch den Luftdruck, der durch einfahrende U-Bahnen im Bahnhof entsteht, werden die Flügel aus Edelstahl angetrieben. Da diese mit Scheinwerfern angestrahlt werden, entsteht im Graben ein interessanter Lichtreflex, der bei der Bevölkerung so gut ankam, dass das Projekt im Beirat zum dauerhaften Verbleib behandelt wurde.

Die VAG hat ihre Zustimmung zur Installation und zum Betreiben des Kunstwerks gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	20.000 €	**Folgekosten**	200 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	20.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung erfolgt durch den Etat Kunst in der Stadt. Der Unterhalt wird duch den Posten "Denkmäler der Stadt Nürnberg" getragen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es handelt sich bei dem Kunstwerk um ein Projekt, dass geschlechterneutral ist.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **UB**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss folgt der Empfehlung des BBiK und stimmt der Annahme der Schenkung und der Neuinstallation des Kunstwerks Fountain im Frauentorgraben zu.

Der Ausschuss bedankt sich bei der VAG bezüglich der Bereitschaft, das Kunstwerk dauerhaft am Ort zu belassen. Der Unterhalt für das Kunstwerk ist beim Hochbauamt angesiedelt.

Anhang zur VA SB-004, Ref. B, Änderungs- und Nachrüstungsverfahren bei Betriebsanlagen und Fahrzeugen im BOStrab-Bereich

Anzeige und Dokumentation von Änderungen und Nachrüstungen

Aufgabe	**Erledigt**
<u>Allgemeine Angaben:</u> Änderungsnummer: 2025_UB_001 Bezeichnung: U1 - U-Bf. Hauptbahnhof - Installation eines Kunstwerks im Lüftungsschacht am nördlichen Bauwerksende des U-Bf. Hauptbahnhof in Richtung U-Bf. Lorenzkirche. Maßnahmenverantwortlicher: Bernhard Wächter Firma/Organisationseinheit: UB/3 Telefon: Datum: 22.05.2025 Unterschrift: Bernhard Wächter Digital signiert von Bernhard Wächter DN: cn=Bernhard Wächter, o=Stadt Nürnberg U-Bahnbauamt, ou=UB/3, email=bernhard.waechter@stadt.nuernberg.de Datum: 2025.06.02 08:19:24 +02'00'	
<u>Grund der Änderung:</u> Im U-Bf. Hauptbahnhof soll ein Kunstwerk des Künstlers Akstaller installiert werden. Standort: U1 - U-Bf. Hauptbahnhof Lüftungsschacht am nördlichen Bahnhofsende in Richtung U-Bf. Lorenzkirche • Gemäß den vorliegenden Unterlagen beträgt das Gesamtgewicht des Kunstwerks lediglich ca. 30 kg. Die Befestigung erfolgt an den vorhandenen I-Träger mittels Trägerklemmen. Auf einen statischen Nachweis kann aufgrund der geringen Last verzichtet werden. Die fachmännische und ordnungsgemäße Installation wird durch den Künstler zugesichert. Es wird sichergestellt, dass sich keine beweglichen Teile in den Betriebsbereich der U-Bahn gelangen. • Alle Komponenten inklusive der Leitungen sind halogenfrei. • Sämtliche elektrischen Leitungen weisen mindestens die Qualität B2Ca auf. • Alle elektrischen Komponenten werden mindestens in Schutzklasse II ausgeführt • Die Zugänglichkeit zu sämtlichen Betriebseinrichtungen wird sichergestellt (z.B. Türen im Lüftungsschacht) • Das Kunstwerk wird so betrieben, dass keine unzumutbare Lärmbelästigung angrenzender Bereiche entsteht. Sämtliche einschlägige Grenzwerte werden nicht überschritten.	

Anzeige und Dokumentation von Änderungen und Nachrüstungen

Aufgabe	**Erledigt**
Betroffene Subsysteme/Komponenten/Module/Schnittstellen: keine	
Auswirkungen auf externe Systeme und Komponenten: keine	
Auswirkungen auf den Betrieb: keine	
Geplanter zeitlicher Ablauf: schnellstmöglich	
Bei IT-Hardware- und Softwareänderungen, IT-Neubeschaffungen und IT-Nachrüstungen: Die Änderung, Neubeschaffung oder Nachrüstung unterliegt der VA FA-011, IT Hard-und Softwaremanagement bei der VAG. ☐ ja ☒ nein (vom Maßnahmenverantwortlichen anzukreuzen) Falls ja: ☐ FA-IT wurde gemäß VA FA-011 eingebunden und hat zugestimmt. Datum: Unterschrift FA-IT:	
Vorschlag Klassifizierung der Änderung durch den Fachbereich: ☐ Kategorie 1: Sicherheitsrelevante Änderung ☐ Kategorie 2: Änderung von sicherheitstechnisch untergeordneter Bedeutung ☒ Kategorie 3: Nicht sicherheitsrelevante Änderung	

Anzeige und Dokumentation von Änderungen und Nachrüstungen

Laufweg:

I. SB-BL

II. Maßnahmenverantwortlicher zurück

Anlagen:

Anlage 1	Lageskizze
Anlage 2	Projektbeschreibung
Anlage 3	Installationsdokument

Lageskizze

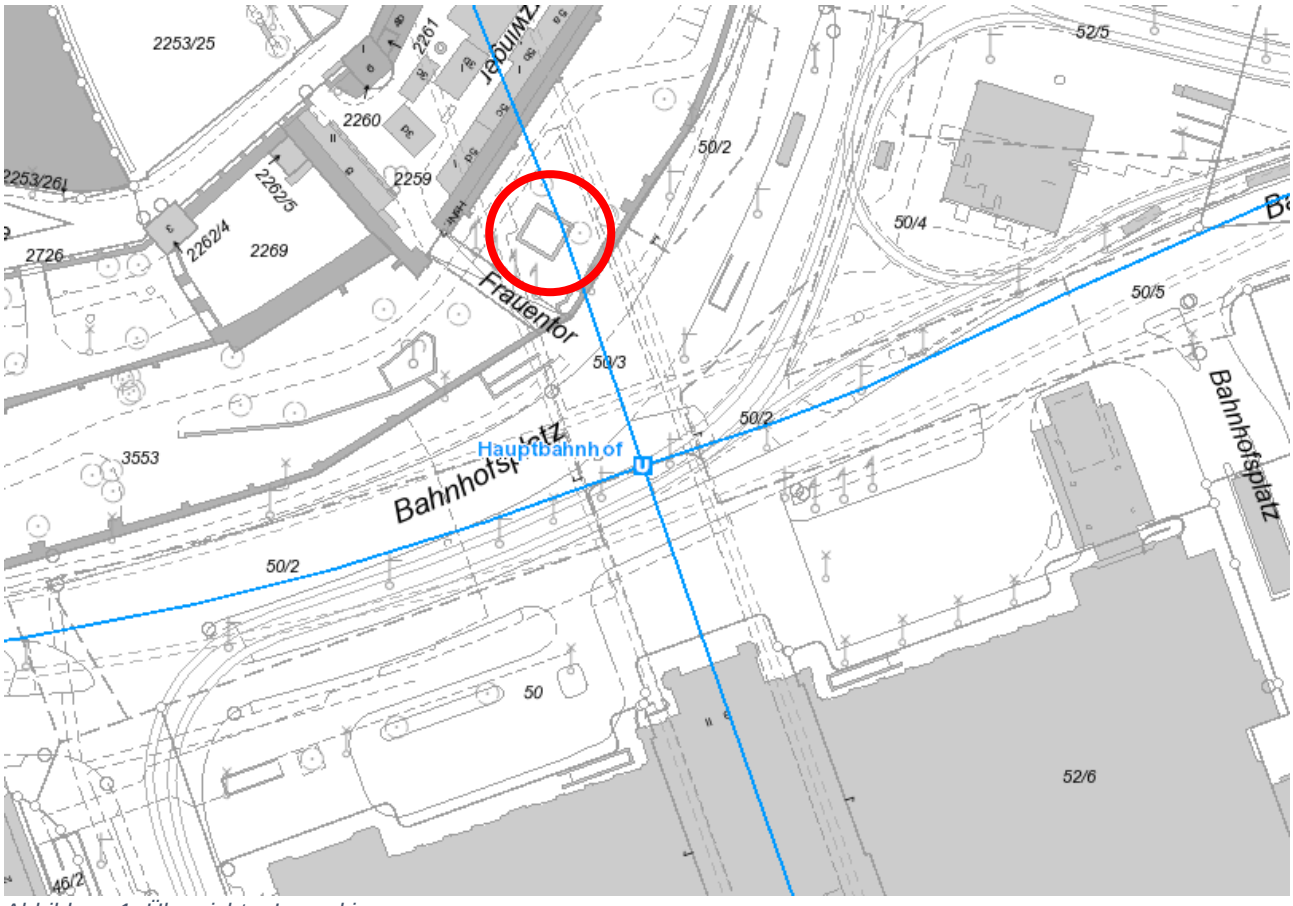


Abbildung 1: Übersicht – Lageskizze
Quelle: Stadt Nürnberg Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

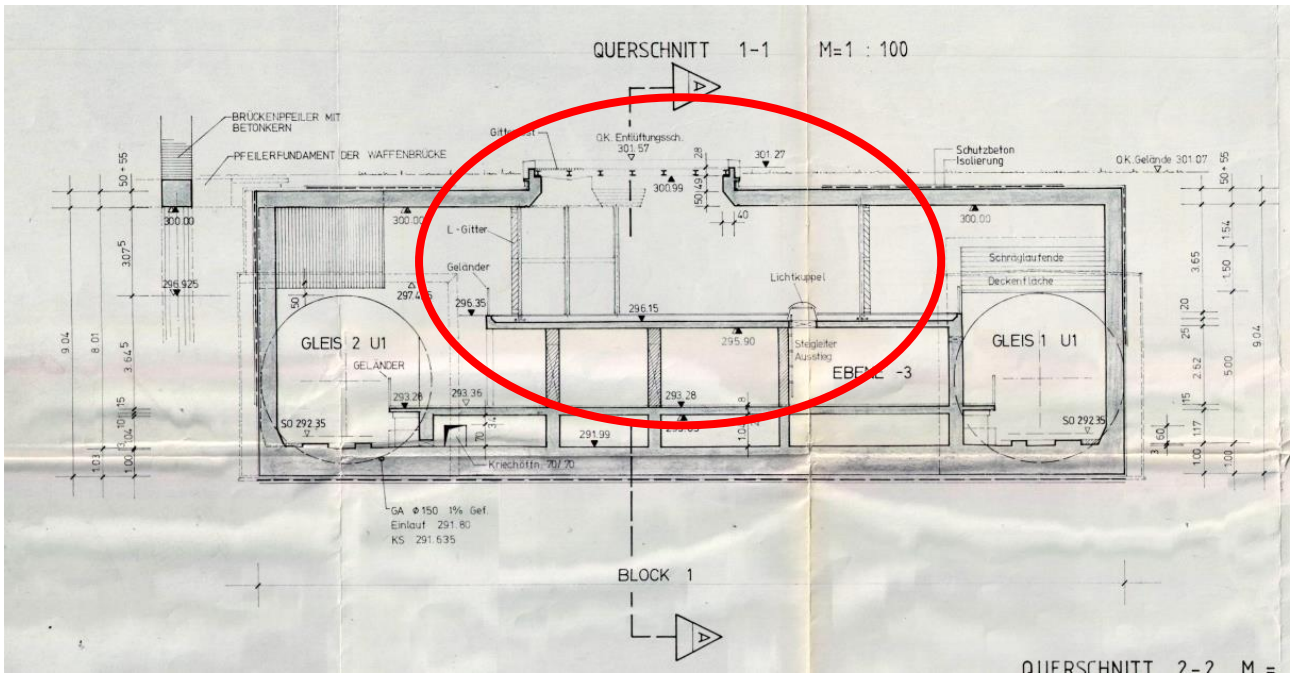


Abbildung 2: Planausschnitt aus Plan.-Nr. 202.012.31


Ö 1
Fountain

CV

Michael Akstaller

Geb. 1992 in Regensburg
2011 – 2017 Studium an der AdBK Nürnberg
2017 – 2021 Beschäftigung an der AdBK Nürnberg Projektklasse „Dynamische Akustische Forschung“

Ausstellungen (Auswahl)
2021 „Sound of Distance“ Haus der Kulturen der Welt (HKW), Berlin
2021 6th Ural Industrial Biennale of Fine Arts 2021, Jekaterinburg
2021 „In Situ?“ Kunsthalle Nürnberg
2022 „Spatial Jitter“ Kunstbau München
2022 „Nature and State“ Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
2023 „Robodynamische Diffusion“ Kunstverein Ingolstadt
2023 „Interactions“ Bundeskunsthalle Bonn
2024 „Thresholds“ Deutscher Pavillon, Venedig Biennale
2024 „Vibraception“ MSU Zagreb



Druckuntschiede der einfahrenden und ausfahrenden Ubahnen werden über das Luftschloss ausgeglichen.

Durch das Gitter strömt die Luft entweder aus den Ubahn Tunnel ein, oder kommt aus ihr heraus.

Die Strömung ist Ausgangspunkt der Installation.





Mauerblümchen 2023

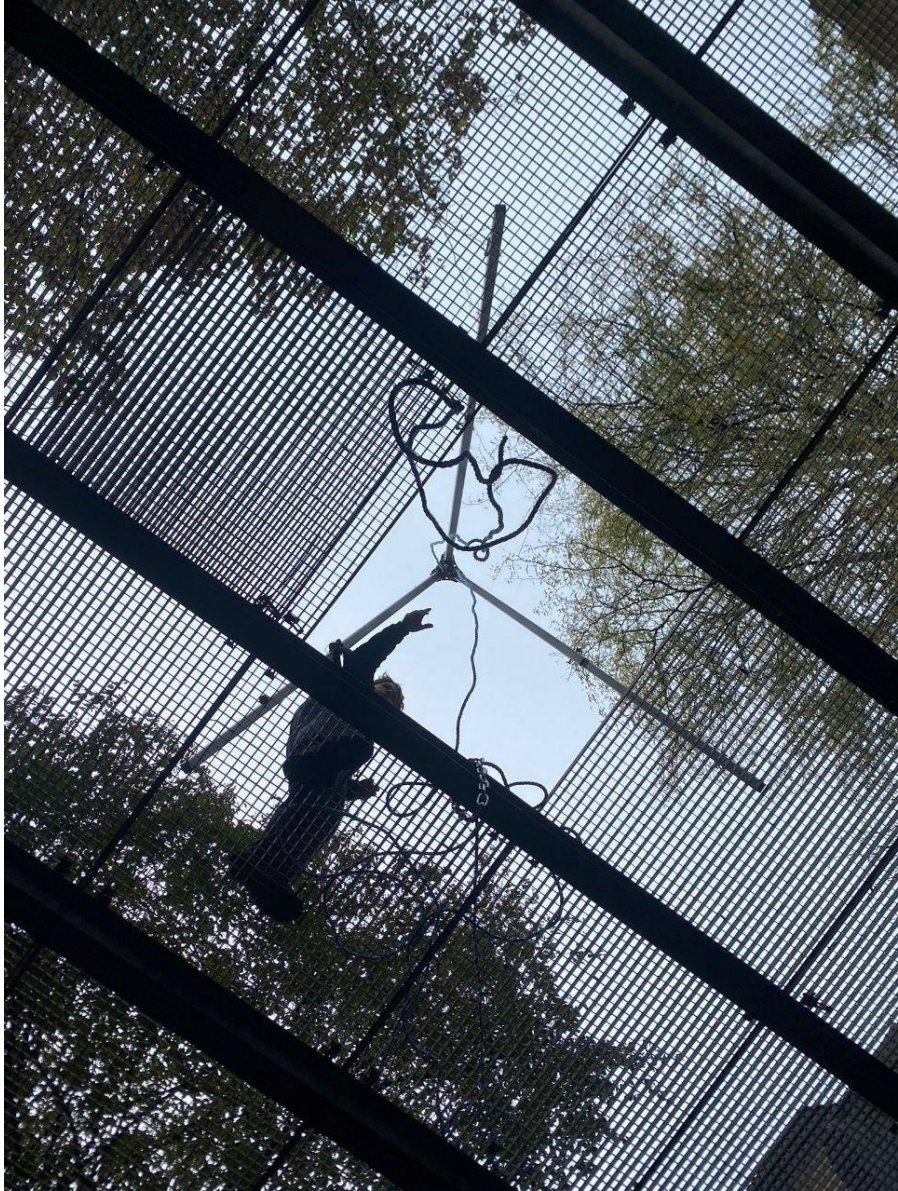
„Fountain“ als Festivalbeitrag

Licht und Klanginstallation im Luftauslass Schacht der Ubahnlinie U2 und U3

Ein und ausströmende Luft aktiviert die Installation.

Sound und **Licht** wird aus verschiedenen Winkeln von unten durch die Metallkonstruktion transportiert.

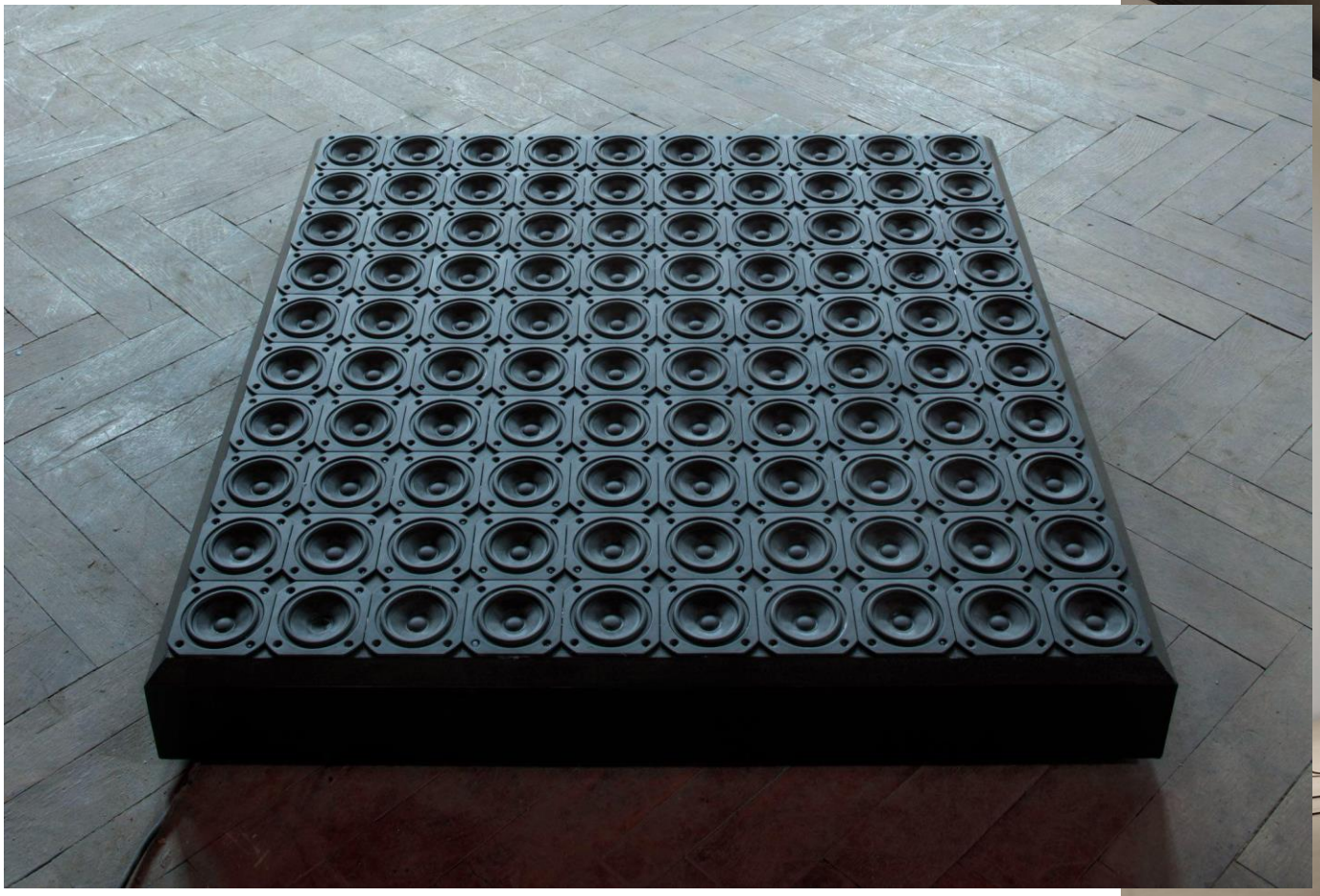
Es entsteht ein Brunnen aus Luft, Schall und Licht



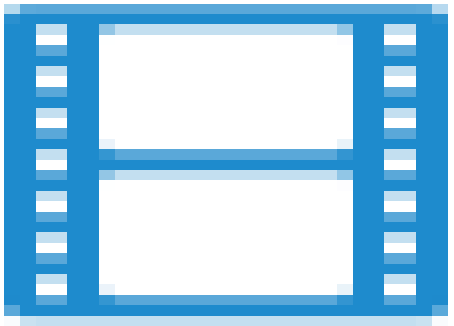


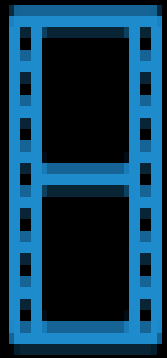


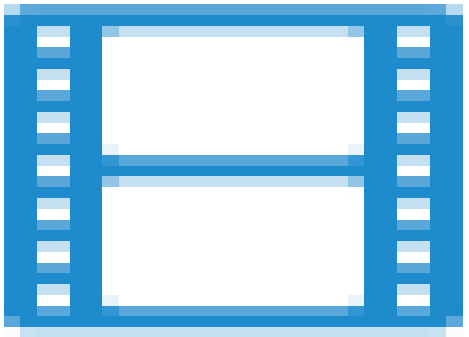










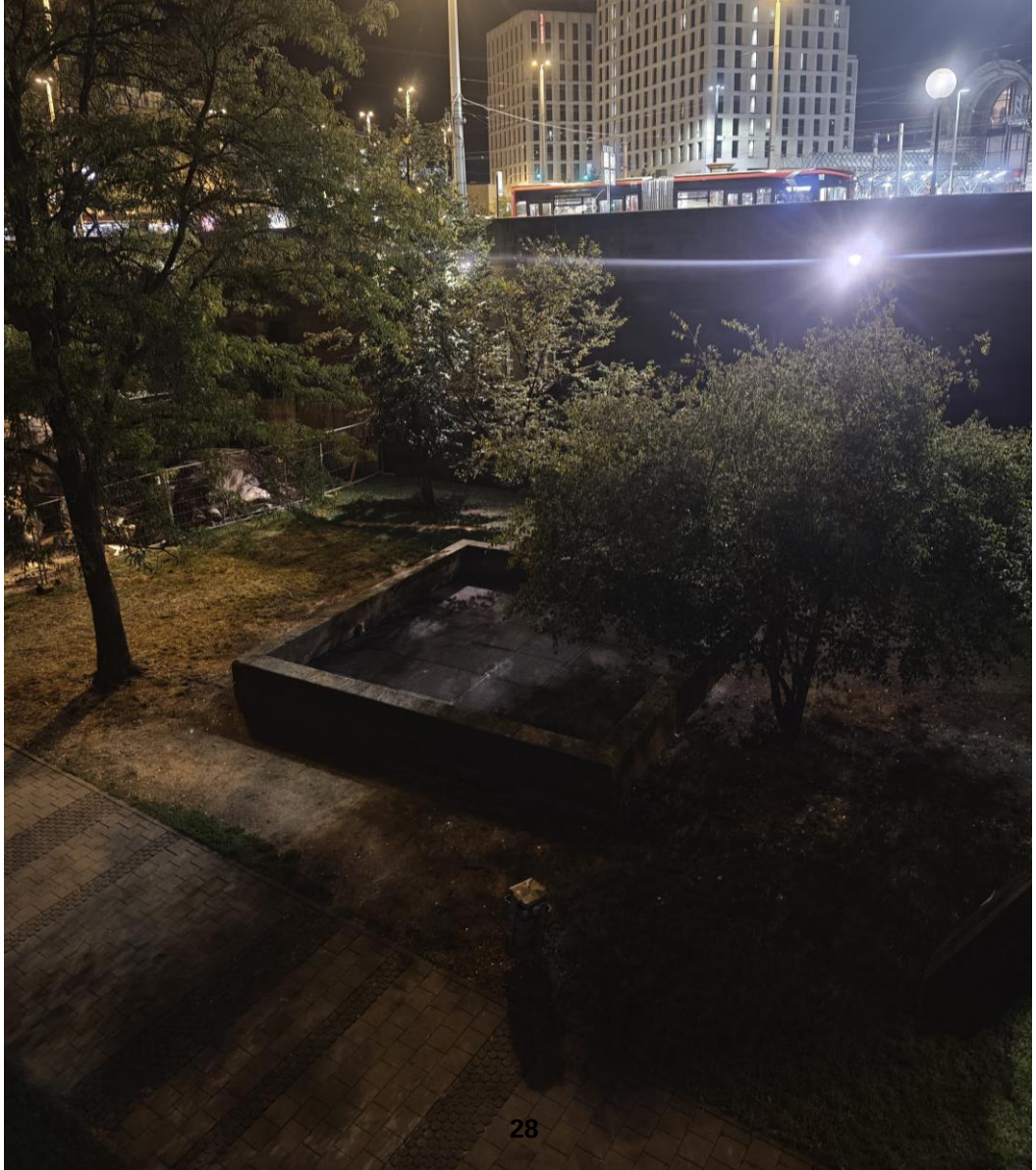




- Material komplett aus poliertem Edelstahl (rostfrei)
- zusätzlich nach unten Abgestützt um Schwingungen zu unterbinden
- Scheinwerfer LED Spot IP68 Architekturbeleuchtung
- Lautsprecher Eigenanfertigung
- Technik in Schaltschrank für Außenbereich mit Kondenswasserschutz
- Stromführung aus Ubahn-Tunnel (eignener Zähler)

Kostenaufstellung (Fountain)

Position		Preis
Produktion		
Produktion Metallobjekt		0,00 €
Anpassungen Metallarbeiten	ca.	1.000,00 €
Fassadenstrahler	12 stk.	1.200,00 €
Elektrokasten IP66		320,00 €
Verstärker, Zeitschaltuhr, etc.		500,00 €
Aufbau Helfer	3 Tage a, 250€	750,00 €
Kabel zum Verlegen	ca. 80m, a 1,20€/m	96,00 €
Transport	Ab Wandererstraße, 90431 Nürnberg	200,00 €
Künstlerhonorar	Ankauf	12.500,00 €
Gesamt		16.566,00 €



Ö 1

Nürnberg, den 4. April 2025

Michael Akstaller
Straßackerweg 3
93073 Neutraubling
michael.akstaller@gmx.de

Herrn Andreas Wissen
Stadt Nürnberg

Betreff: Beantwortung der offenen Punkte zur geplanten Installation

Sehr geehrter Herr Wissen,

wie angefragt, sende ich Ihnen hiermit eine formelle Zusammenfassung der noch offenen Punkte im Zusammenhang mit der geplanten Installation. Ich habe die einzelnen Themen entsprechend aufgeführt:

1. **Information und Zustimmung des U-Bahnbauamts**
 Mir ist bewusst, dass das U-Bahnbauamt über das Vorhaben zu informieren ist und seine Zustimmung erforderlich ist. Ich unterstütze diesen Prozess vollumfänglich und bin bei Bedarf gerne bereit, zusätzliche Informationen bereitzustellen.

2. **Verwendung PVC-freier Materialien**
 Ich werde sicherstellen, dass sämtliche im Projekt eingesetzten Materialien, insbesondere die Installationen, Lautsprecher und Kabel, vollständig PVC-frei sind.

3. **Angaben zu Abmessungen und Gewichten**
 Das gesamte installierte Objekt wird ein Gewicht von ca. 30 kg aufweisen, bei Dimensionen von 4x2 m. Weitere Angaben zu den Abmessungen liefere ich Ihnen gerne auf Anfrage. Die Befestigung erfolgt mittig an einem der vorhandenen I-Trägern mit einer Trägerklemme.

4. **Instandhaltung durch den Künstler**
 Ich bin bereit, die turnusmäßige Überprüfung der Funktionalität zu unterstützen. Die Installation wird so ausgelegt, dass eine ganzjährige Funktionalität bei freier Bewitterung gewährleistet ist. Die Mechanik sollte jährlich gewartet werden (Maschinenfett) und die Elektronik von Staub befreit werden (geschätzter Zeitaufwand 1,5h). Darüber hinaus sollte regelmäßig eine Reinigung des Schachtes und des Gitters von Hinterlassenschaften erfolgen. Ich schlage vor, eine jährliche Pauschale einzuplanen, um gegebenenfalls Ersatzteile bereitstellen und kleinere Reparaturen durchführen zu können.

5. **Zugänglichkeit der Türen im Luftschacht**
 Die Zugänglichkeit der Türen im Luftschacht wird durch die Installation nicht beeinträchtigt und bleibt selbstverständlich vollständig gewährleistet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Akstaller

Berichtsvorlage
KuM/004/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	17.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Rassismuskritische Ausstellung im Spielzeugmuseum dauerhaft sichern und ausbauen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.07.2025

Anlagen:
01_Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 20250729_AN_172_2025
02_Bericht

Bericht:
Die erfolgreiche Sonderausstellung "Neue Wege - ein rassismuskritischer Pfad durch das Spielzeugmuseum" aus dem Jahr 2021 soll in die Dauerausstellung integriert und weiterentwickelt werden. Ziel ist die dauerhafte Aufarbeitung konlonialzeitlicher und rassistisch konnotierter Objekte, Sensibilisierung sowie Förderung von Perspektivwechseln. Die Maßnahme soll unter der neubesetzten Leitungsposition ab 2026 fortgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Konzepterstellung und fortwährende Umsetzung soll nach Nachbesetzung der Leitungsstelle sowie der aktuell vakanten Museologenstelle erfolgen. Mit der Ertüchtigung verbundene Aufwendungen können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt beziffert werden sowie in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug Berücksichtigung finden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Sonderausstellung soll inklusiv und partizipativ sowie mit einem hohen Maß an Sensibilität und Ernsthaftigkeit gefestigt und erweitert werden.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 29. Juli 2025

Rassismuskritische Ausstellung im Spielzeugmuseum dauerhaft sichern und ausbauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die rassismuskritische Sonderausstellung im Spielzeugmuseum Nürnberg ist ein bundesweit beachtetes Vorzeigeprojekt.[1] Sie hat eindrücklich gezeigt, wie Museen in einer diversen Stadtgesellschaft verantwortungsvoll mit rassistischen Exponaten umgehen können – nicht durch Verdrängung oder Entfernung, sondern durch kritische Kontextualisierung, künstlerische Interventionen und pädagogische Vermittlung.

Zentral für den Erfolg dieser Ausstellung war die intensive Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der Schwarzen Community, rassismuskritischen Fachleuten sowie Menschen mit Rassismuserfahrungen. So sieht glaubwürdige und zukunftsweisende Aufarbeitung von Kolonialgeschichte und rassistischer Darstellungen in Museen aus.

Gerade in einer Stadt wie Nürnberg, die sich als Stadt des Friedens und der Menschenrechte versteht, muss eine solche Ausstellung erhalten bleiben. Sie macht deutlich, dass Rassismus auch in Alltagskultur und Kindheitstraditionen wirksam ist – und bietet gleichzeitig Räume für Empowerment, Bildung und Perspektivwechsel.

Mit dieser Ausstellung ist es gelungen, sich kolonialen und diskriminierenden Konnotationen musealer Sammlungen offensiv zu stellen. Daher sollte sie als Leuchtturmprojekt dauerhaft verankert und weiterentwickelt werden.[2]

[1] https://museen.nuernberg.de/spielzeugmuseum/kalender-details/spielzeug-und-rassismus-2087

[2] Siehe hierzu auch unseren Antrag vom 30.04.2025: Umgang mit potenzieller Raubkunst in Nürnberger Museen

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag:**

- Die im Spielzeugmuseum Nürnberg gezeigte rassismuskritische Sonderausstellung soll nicht eingelagert oder abgebaut, sondern dauerhaft als Bestandteil der Dauerausstellung gesichert werden.
- Die Ausstellung soll kontinuierlich erweitert und weiterentwickelt werden, insbesondere in Zusammenarbeit mit rassismuskritischen Expert:innen, Vertreter:innen der Community, Kulturschaffenden sowie Menschen mit eigenen Rassismuserfahrung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Ausstellung zu erarbeiten. Darin soll insbesondere dargestellt werden:
 - Wie ein niederschwelliger und möglichst kostenfreier Zugang zur Ausstellung ermöglicht werden kann,
 - Welche Begleitangebote für Erwachsene und Schulklassen (z. B. Workshops, Führungen, pädagogisches Material) angeboten werden können,
 - Wie die Partizipation der betroffenen Communities strukturell gesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Keller Stadrätin	Paul Arzten Stadtrat	Réka Lörincz Stadträtin	Andrea Friedel stv. Fraktionsvorsitzende

Bericht zum Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen „Rassismuskritische Ausstellung im Spielzeugmuseum dauerhaft sichern und ausbauen“

1. Einbindung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Sonderausstellung von 2021 in den Rahmen der Dauerausstellung des Museums: „Neue Wege – ein rassismuskritischer Pfad durch das Spielzeugmuseum“

Am 15. Juli 2021 startete die bundesweit vielbeachtete und außerordentlich erfolgreiche Sonderausstellung „Neue Wege – ein rassismuskritischer Pfad durch das Spielzeugmuseum“.

Die Sonderausstellung war eindrucksvoller Beleg, wie Museen in einer diversen Stadtgesellschaft verantwortungsbewusst mit rassistischen Sammlungsobjekten umgehen und sich somit der Aufarbeitung vielschichtiger Kolonialgeschichte und der Diskriminierung von Menschen stellen.

Die damaligen und heute weiterhin gültigen Fragestellungen lauteten:
Kann Spielzeug rassistisch sein? Woran erkennt man Rassismus bei Spielsachen? Und wie begegnet man dieser Problematik im Alltag und im Museum – mit wissenschaftlichem Fokus veranschaulichte ausgewähltes Spielzeug, wie sich Rassismus gegen Schwarze Menschen niederschlägt. Beispiele von antirassistischem Spielzeug zeigten wiederum, dass Spielzeug wegweisend sein kann, um Rassismus entgegenzuwirken.

Rassismuskritisches Denken, Handeln und Kuratieren ist Arbeitsaufgabe und Prozess gleichermaßen. In der Sammlung des Museums befinden sich diverse Spielsachen mit kolonialzeitlichem Kontext. Neben stereotypen Abbildungen schwarzer Menschen sind darüber hinaus Darstellungen asiatischer Menschen und indigener Völker vorhanden, ausgestellt und noch nicht kontextualisiert. Das virtuelle Depot ist im Hinblick auf potentiell rassistisch konnotierte Objekte vollständig gesichtet und aktualisiert worden.

2. Antirassistisches Kuratieren als Querschnittsaufgabe

Im Verbund der Museen wird der vom Spielzeugmuseum gegebene Impuls zu antirassistischem Kuratieren im Querschnitt aufgegriffen und weiterentwickelt. KuM ist aktiv an der Entwicklung der Leitfragen beteiligt, die derzeit Rahmen der Gesamtstrategie für demokratischen Zusammenhalt und Bekämpfung von Diskriminierung für die Stadt Nürnberg erarbeitet werden. Die Dienststelle implementiert bereichsübergreifend sowohl für die kulturhistorischen als auch die erinnerungskulturellen Häuser neue Zugänge zum Umgang mit rassistisch konnotiertem Sammlungsgut und neue Ansätze des postmigrantischen Kuratierens. KuM kooperiert hierbei mit innerstädtischen Einrichtungen wie dem Menschenrechtsbüro und mit externen Partnern im Bildungs- und Hochschulbereich.

3. Ethischer Handlungsauftrag und Wunsch zugleich

Die wissenschaftliche Aufarbeitung und Kontextualisierung der fraglichen Objekte im Spielzeugmuseum soll sowohl im Inventar als auch in der Dauerausstellung umgesetzt und sichtbar gemacht werden.
Die rassistische Aussage der Objekte soll nicht wiederholt werden.
Eine verletzende und herabwürdigende Wirkung der Objekte soll reduziert werden.
Die inhaltlichen Ziele belaufen sich klar auf die historische Einordnung, Sensibilisierung, Perspektivwechsel und eine erweiterte Sicht auf Spielzeug.

4. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der vakanten Leitungsposition sowie der vakanten Museologen-Stelle soll die Maßnahme der dauerhaften Verstetigung und der Weiterentwicklung nach erfolgreicher Nachbesetzung ab 2026 im laufenden Prozess fortwährend konzipiert und umgesetzt werden. KuM spricht sich unter Berücksichtigung dieser zeitlichen Komponente vollumfänglich für den vorliegenden Antrag aus.

Die Überarbeitung der Dauerausstellung im Bestand erfordert vorwiegend eine Neugestaltung der vorhandenen Vitrinen. Nötig ist ein grafisch-szenografisches Konzept. Ein erfahrenes Gestaltungsbüro sollte unter Einbeziehung der konservatorischen Belange Konzept und Kostenschätzung erarbeiten.

Der Austausch veralteter und fehlerhafter Beleuchtungssysteme ist darüber hinaus unabdingbar. Hier könnte H/E-I beratend und fachkompetent Unterstützung leisten. Eine Kostenübernahme durch H im Rahmen von Energieeinsparprogrammen wäre zu prüfen.

Drittmittelprogramme könnten ebenso geprüft und hinzugezogen werden. Synergieeffekte könnten sich in der Zusammenarbeit und dem Leihverkehr mit anderen bundesdeutschen Museen ergeben. Hier bestehen bereits wissenschaftliche Anfragen im Kontext kulturhistorischer Ausstellungen zum Thema Kolonialismus (z.B. Deutsches Historisches Museum Berlin).

Berichtsvorlage
KuM/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	17.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Eröffnungsszenario Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände 2026

Anlagen:
01_Bericht

Bericht:
Der Ausbau und die Neukonzeption des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände schreiten 2025 in großen Schritten voran. Das Eröffnungsszenario soll zweistufig erfolgen: Ende Mai/Anfang Juni 2026 soll ein soft opening durchgeführt werden, um insbesondere neue und innovative Vermittlungsprogramme vor Ort zu testen und nach entsprechendem Feedback weiterzuentwickeln. Nach der Sommerpause soll die offizielle Eröffnung der neuen Dauerausstellung mit einer großen Veranstaltung folgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

In der Erprobungsphase sollen Vermittlungsformate entstehen (analog u. digital), die einen wichtigen Beitrag leisten, auf die Vielfalt der Museumsbesuchenden mit differenzierten Angeboten zu antworten

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Bericht zur Eröffnung Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
Soft Opening Ende Mai/Juni 2026, offizielle Eröffnung im Oktober 2026 (Planungsstand)

[1.] Der Fortschritt der Gesamtmaßname „Ausbau und Neukonzeption des Dokuzentrums“ wurde seit Anfang 2025 mit *milestone events* Schritt für Schritt dokumentiert: Zunächst sind die neuen Räumlichkeiten im Sockelgeschoss in Betrieb genommen (Februar 2025) und das inklusive Café Arthur im Dokuzentrum eingeweiht (Mai 2025) worden, im September 2025 erfolgt die offizielle Wiedereröffnung des neugestalteten Studienforums. Der letzte Schritt stellt dann die Eröffnung der neuen Dauerausstellung dar. Sie ist in zwei Etappen geplant: Einer sanften Eröffnung nach Abschluss der Ausstellungseinbauten (Erprobungsphase ab Ende Mai 2026) und einer abschließenden, offiziellen Eröffnungsveranstaltung im Herbst 2026. Diese wird noch von BgA terminiert.

[2.] Die Arbeiten an der Museumsneukonzeption des neuen Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände sind komplex und beziehen sich sowohl auf eine Neuorganisation des musealen Raumprogramms samt baulicher Realisierung (Baumaßnahme), wie auf die Neukonzeption und Einrichtung einer neuen Dauerausstellung. Nach der (Erst-)Eröffnung des Dokuzentrums am 4. November 2001 haben sich nicht nur Forschung und Wissen über die Reichsparteitage, deren Kontexte sowie über die Geschichte des Geländes erweitert und vermehrt, sondern es haben sich vor allem auch die Verarbeitungsmodi und Rezeptionsweisen gesamtgesellschaftlich fundamental gewandelt – die künftige Dauerausstellung wird mit zahlreichen Medienstationen sowie der Möglichkeit, über einen medialen Guide mit der Ausstellung zu interagieren, die heutigen Erwartungen an ein zeitgemäßes Museum erfüllen. Parallel zur Eigenerschließung der neuen Ausstellung sollen deren Inhalte auch künftig intensiv personal vermittelt werden. Bei der Inbetriebnahme eines solch komplexen Gesamtkonzepts ist eine Erprobungsphase geboten.

[3.] Nach gegenwärtigem Planungstand werden Ende Mai, Anfang Juni 2026 die Einbauarbeiten der Ausstellungsmöbel abgeschlossen und die Objekte aus der Interimsausstellung in die Vitrinen der neuen Dauerausstellung umgesetzt worden sein. Ebenso sollen zu diesem Zeitpunkt *flagship multimedia stations* in der Ausstellungsarchitektur zur Verfügung stehen. An dieser Stelle soll ein *soft opening*

erfolgen; neue, innovative Vermittlungsprogramme (digitale Führungsspuren mit inklusiven Angeboten, Formate der historisch-politischen Bildungsarbeit etc.) werden in der Ausstellung vor Ort getestet und nach Feedback aus den Gruppen weiterentwickelt. Nach der Sommerpause soll dann mit einer großen Veranstaltung die neue Dauerausstellung offiziell eröffnet werden. Sie stünde dann in zeitlichem Zusammenhang mit der Eröffnung des Dokuzentrums vor 25 Jahren.

Berichtsvorlage
MSH/001/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	17.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Parkplatzsituation für Elektrofahrzeuge an der Meistersingerhalle
hier: Antrag der FDP vom 02.06.2025

Anlagen:
01_Antrag FDP vom 20250602_AN_109_2025
02_Stellungnahme MSH

Bericht:
Die Parkflächen an der Meistersingerhalle (Kleiner Saal - Münchener Str. und Großer Saal - Schultheißallee) sind nicht öffentlich gewidmete Parkflächen. Die seit dem 01.04.2025 geltende Regelung des Bayerischen Staatsministeriums zur Befreiung von Parkgebühren für E-Autos auf öffentlichen Flächen findet daher keine Anwendung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **LA/3-2**

☐

☐

Ö 4

Freie Demokraten
FDP

Ümit Sormaz · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg

Herrn
Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Nürnberg, den **02. Juni 2025**
Zeichen: ÜS-AN

Ümit Sormaz
Mitglied des Stadtrates der
Stadt Nürnberg

fdp@uemit-sormaz.de
www.uemit-sormaz.de

Freie Demokraten FDP
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

T: 0911-1325250
M: 0177-2502513

Antrag: Parkplatzsituation für Elektrofahrzeuge an der Meistersingerhalle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Marcus,

seit dem 01. April 2025 gilt in Bayern die neue Regelung, wonach Elektrofahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen bis zu drei Stunden kostenfrei abgestellt werden dürfen. Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Anreiz zur Förderung der Elektromobilität dar und wurde bayernweit begrüßt.

Leider trifft diese Regelung derzeit nicht auf den Parkplatz der Meistersingerhalle zu, obwohl dieser öffentlich zugänglich ist. Nach aktuellem Stand ist der Parkplatz nicht öffentlich gewidmet, weshalb die neue gesetzliche Regelung dort keine Anwendung findet. Eine separate Regelung für diesen Sonderfall ist seitens der zuständigen Stellen zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadt Nürnberg wird gebeten, zeitnah zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Parkplatz der Meistersingerhalle in die Anwendung der bayerischen Regelung zur kostenfreien Parkdauer für Elektrofahrzeuge einbezogen werden kann.

Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, ob eine Widmung des Parkplatzes erfolgen kann oder ob durch eine städtische Sonderregelung eine analoge Anwendung möglich ist.

Ziel ist es, eine einheitliche und nachvollziehbare Lösung im Sinne der Förderung nachhaltiger Mobilität zu schaffen – insbesondere auch an Orten mit großer öffentlicher Bedeutung wie der Meistersingerhalle.

Mit freundlichen Grüßen

Ümit Sormaz

Stellungnahme MSH zum FDP-Antrag vom 02.06.2025 | KulturA am 17.10.2025

Die Parkplätze der Meistersingerhalle sind nicht öffentlich gewidmet. Daher gelten hier nicht dieselben Vorgaben zur Parkraumbewirtschaftung wie für kostenpflichtige Stellplätze im öffentlichen Straßenraum oder auf allgemein zugänglichen Privatflächen. Sowohl die beiden Parkplätze an der Meistersingerhalle als auch der Parkplatz am Volksfestplatz sind als Privatparkplätze deklariert. Die neue Regelung des Bayerischen Innenministeriums zur Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge findet daher in diesem Fall keine Anwendung. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie das städtische Liegenschaftsamt haben diese Auslegung der „Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung (ZustV); Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge (IMS C14-3610-3-17)“ nochmal bestätigt.

Darüber hinaus weist das Liegenschaftsamt darauf hin, dass ein mehrjähriger Betriebsführungsvertrag mit der Firma PeterPark GmbH über die Bewirtschaftung und Organisation der Parkflächen besteht. Die Parkplätze werden somit privatwirtschaftlich betrieben. Eine Entscheidung über die Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge obliegt daher nach aktueller Rechtslage ausschließlich der Betreiberfirma.

Grundsätzlich wäre eine automatische Kennzeichenerkennung zur gebührenfreien Einfahrt von Elektrofahrzeugen technisch möglich. Voraussetzung ist jedoch ein mit dem Zusatz „E“ gekennzeichnetes Kennzeichen. Da diese Kennzeichnung freiwillig ist, müssten Fahrzeuge ohne „E“-Zusatz vor Ort manuell befreit werden. Dies würde einen erheblichen Mehraufwand sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für das Personal der Meistersingerhalle verursachen.

Zudem hätte eine generelle Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge eine vertragliche Anpassung mit der Betreiberfirma zur Folge, die sich negativ auf die Erträge aus den Parkgebühren der Meistersingerhalle auswirken würde.

Der große Parkplatz der Meistersingerhalle ist seit jeher rund um die Uhr (24 Stunden) gebührenpflichtig. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme gilt die Gebührenpflicht also nicht nur während Veranstaltungen. Bis Sommer 2024 stand hierfür ein Parkautomat unmittelbar an der Einfahrt zum großen Parkplatz zur Verfügung. Zusätzlich wurde zu Veranstaltungen im Großen Saal die Einfahrt etwa 30 Minuten vor Einlassbeginn durch 2–4 Personen besetzt und das Parkentgelt direkt bei der Einfahrt kassiert, um Staus am Automaten zu vermeiden.

Auf dem kleinen Parkplatz bestand hingegen kein Pachtverhältnis und keine personelle Bewirtschaftung. Dort stehen – wie bisher – mehrere Automaten zur Verfügung, über die das Parkentgelt entrichtet werden kann. Auch die Parkfläche an der Münchener Straße ist, analog zum großen Parkplatz an der Schultheißallee, an allen Tagen und zu jeder Tageszeit gebührenpflichtig.

Berichtsvorlage
2. BM/014/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	17.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Nürnberger Kulturfestivals weiter voranbringen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.07.2024

Anlagen:
01_SPD-Antrag vom 20240711_AN_127_2024
02_Sachverhaltsbericht

Bericht:
Als traditionsreiche Festivalstadt hat sich Nürnberg in den vergangenen Jahren nicht nur kulturell, sondern auch in Bezug auf die städtischen Zuschüsse und Publikumszahlen weiterentwickelt. Im beigelegten Bericht wird ein Überblick über Finanzkennzahlen, die Publikumsentwicklung, die Fördersystematik, die finanziellen Herausforderungen sowie die Marketingaktivitäten gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Zugang zu den versch. Festivals sowie die zugehörigen Programme sollen inklusiv und partizipativ sein. Es sollen Personen aller gesellschaftlichen Gruppen angesprochen und einbezogen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

AN/127/2024

Ö 5

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

Die Bürgermeisterin
16. JULI 2024
I. Fr. Hartung/Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner
weiter an: PL
z. w. V.
m. d. B. um Fr. ... machen
zur Stell.
Antwort zur ... bis ...
für ...
Frist
Kopien z. K.

KultA

OBERBÜRGERMEISTER
11. JULI 2024
/.....Nr.
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

KultwA-Vorlage

Da

Nürnberg, 11. Juli 2024
Antragsteller: Liberova, Ziegler

„Nürnberger Kulturfestivals“ weiter voranbringen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Nürnberg ist eine Festivalstadt. Viele städtische und private Formate bereichern das kulturelle Angebot in der Stadt. Auch über die Stadtgrenzen hinaus entfalten sie eine Strahlkraft.

Aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion könnte die Marke als Festivalstadt noch weiter gestärkt werden und auch für den Tourismus noch strategischer beworben werden. Die Entwicklung einer überregionalen Kampagne zur Stärkung der Festivals für alle Nürnberger Festivals im Bereich Kultur würde sich positiv auf das weitere Wachsen und die Einnahmen der einzelnen Events auswirken. Von Synergieeffekten im Marketing würden sicherlich alle profitieren.

In den zurückliegenden Jahren war auch immer wieder die finanzielle Förderung der Festivals aus dem Stadthaushalt Thema. Bisher fehlt es nämlich an übergreifenden Förderkriterien, die sich an deren Bedarfen aber auch der Bedeutung für bestimmte Zielgruppen, das kulturelle Leben und der touristischen Wirkung festmachen. Zudem braucht die Festivalkultur eine Fortentwicklungs- und Planungssicherheit, gerade in Zeiten steigender Kosten.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung stellt im Überblick die finanzielle Entwicklung bei den städtischen Zuschüssen für die Festivals sowie die Entwicklung der Publikumszahlen dar.

2. Für die Zukunft ist eine einheitliche Fördersystematik anhand eines Kriterienkatalogs zu entwickeln. Diese soll möglichst für städtische wie nicht-städtische Formate gelten.

Rathaus, Wolff'scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

3. Die Verwaltung berichtet über die aktuellen allgemeinen Herausforderungen und neue Möglichkeiten z.B. im Bereich der Bundes- und Landesmittel für die Festival-Organisatoren.

4. Die Verwaltung gibt eine Einschätzung zur aktuellen Kostenentwicklung und stellt diese dar.

5. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Festivals erfolgt dann anhand der vorher festgelegten Kriterien (z.B. Gemeinwesensorientierung, Eintrittskosten, Beitrag zur kulturellen Bildung und zum gesellschaftlichen Diskurs, Bereicherung der Vielfalt, Gesellschaftlicher Diskurs, Wirkung für den Tourismus u.a.).

6. Die Verwaltung klärt die Bereitschaft der Festivals - auch der Festivals, die ohne städtische Beteiligung stattfinden - zum Mitwirken bei der Entwicklung einer gemeinsamen überregionalen Kampagne für die Vermarktung und legt ein Umsetzungskonzept für diese vor.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende

Diana Liberova
Stadträtin

Michael Ziegler
Stadtrat

„Nürnberger Kulturfestivals“ weiter voranbringen

1. Überblick über die finanzielle Entwicklung der städtischen Zuschüsse und Publikumszahlen

Als traditionsreiche Festivalstadt hat sich Nürnberg in den vergangenen Jahren nicht nur kulturell, sondern auch in Bezug auf die städtischen Zuschüsse und Publikumszahlen weiterentwickelt.

Der folgenden Tabelle ist sowohl die absolute als auch die prozentuale Entwicklung (Basiswert jeweils 2018) der ausgegebenen Zuschüsse der Stadt Nürnberg an die aufgeführten Festivals der Jahre 2018-2025 zu entnehmen. Die signifikanten Erhöhungen von 2023-2024 bei Nürnberg Pop, NUEJazz und ION waren maßgeblich von politischen Entscheidungen geprägt.

Kulturfestivals	Bewilligte Zuschüsse															
Jahr/ proz. Entwicklung	2018	+/- % Basis	2019	+/- %	2020	+/- %	2021	+/- %	2022	+/- %	2023	+/- %	2024	+/- %	2025	+/- %
Filmfestival Türkei Deutschland	90.000,00		90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%	90.000,00	0,00%
ION	73.725,00		80.000,00	8,51%	80.000,00	8,51%	85.000,00	15,29%	80.000,00	8,51%	80.000,00	8,51%	90.000,00	22,08%	90.000,00	22,08%
NUEJazz	15.000,00		15.000,00	0,00%	40.000,00	166,67%	40.000,00	166,67%	40.000,00	166,67%	40.000,00	166,67%	75.000,00	400,00%	75.000,00	400,00%
Nürnberg Pop	10.000,00		12.000,00	20,00%	22.222,00	122,22%	22.222,00	122,22%	22.600,00	126,00%	22.600,00	126,00%	87.400,00	774,00%	87.400,00	774,00%
Nbg. Filmfestival d. Menschenrechte	85.000,00		85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%	85.000,00	0,00%
Bonsai Festival	/		/		/		/		/		2.500,00	0,00%	2.500,00	0,00%	10.000,00	300,00%
Brückenfestival	12.000,00		12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%	12.000,00	0,00%

Unter der Annahme, dass alle städtischen Festivals des Projektbüros (Bardentreffen, Klassik Open Air, Blaue Nacht, Stadtverführungen) jährlich und nicht wie bspw. die Blaue Nacht im 2-Jahres Turnus, stattfinden stehen für dessen Durchführung jährlich rund 650.000 € (Stand 2025) zur Verfügung.

Bei den im Folgenden dargestellten Besucherzahlen ist zu beachten, dass diese bei Open Air-Veranstaltungen sehr stark mit der jeweiligen Wetterlage an den Veranstaltungstagen korrelieren.

Kulturfestivals	Besucherzahlen				
Festival	2018	2019	2022	2023	2024
Bardentreffen	200.000	200.000	200.000	220.000	200.000
Klassik Openair	119.000	134.000	165.000	105.000	141.000
Blaue Nacht	150.000	100.000	140.000	150.000	0
Stadtverführungen	25.000	25.100	13.300	18.200	21.700
Stars im Luitpoldhain	0	60.000	65.000	0	25.000

2. Fördersystematik

Hinsichtlich einer einheitlichen Fördersystematik anhand eines Kriterienkatalogs muss auf die bereits vom Stadtrat beschlossene Zuwendungsgeschäftsanweisung (ZuwGA) der Stadt Nürnberg verwiesen werden. Es handelt sich dabei bereits um einen städtischen „Kriterienkatalog“, nach dem jede Förderung ausgelegt werden muss.

Das Ansinnen, darüber hinaus, ein einheitliches Punktesystem für die Vergabe von Fördermitteln in der freien Kulturszene einzuführen, erscheint auf den ersten Blick nach Transparenz

und Fairness zu streben. Aus Sicht des Geschäftsbereichs der zweiten Bürgermeisterin – insbesondere im Sinne einer vielfältigen, offenen und lebendigen Kulturlandschaft – gibt es jedoch gewichtige Gründe, die gegen ein solch weitergehendes System sprechen.

- **Heterogenität der Kulturszene lässt sich nicht standardisiert abbilden**
 Die freie Kulturlandschaft ist durch extreme Vielfalt gekennzeichnet: Sparten (Theater, Musik, Bildende Kunst, Tanz, Literatur, Soziokultur, interdisziplinäre Formate etc.), Zielgruppen, Arbeitsweisen und gesellschaftliche Zielsetzungen unterscheiden sich erheblich. Ein starres Punktesystem kann dieser Vielfalt nicht gerecht werden, weil es zwangsläufig mit standardisierten Kriterien arbeiten muss. Dies würde bestimmte Ausdrucksformen, Arbeitsweisen oder innovative Ansätze benachteiligen oder sogar ausschließen, was sich auch auf den Zuschauerzuspruch auswirkt.

- **Gefahr der Scheingenauigkeit und Bürokratisierung**
 Ein Punktesystem suggeriert Objektivität und Vergleichbarkeit, wo es faktisch keine gibt. Künstlerische Qualität, Relevanz oder Innovationskraft sind nicht wie beim Sport oder in der Wirtschaft messbar. Ein formalisiertes Bewertungsraster erweckt den Anschein von Genauigkeit und schränkt sinnvolle Handlungsspielräume ein, anstatt wirklich nachvollziehbare Entscheidungen zu ermöglichen. Ein hohes Risiko besteht insbesondere darin, dass ein zu stark formalisiertes Kriterienraster „Ungerechtigkeiten“ fördert und damit ineffiziente Prozesse evoziert. Somit würde es dem als unerlässlich erkannten Streben nach Bürokratieabbau entgegenstehen.

- **Verlust der Niedrigschwelligkeit und Einengung kreativer Prozesse und Diskriminierung von Randbereichen**
 Ziel des Geschäftsbereichs Kultur ist es durch niederschwellige Fördervoraussetzungen eine möglichst große Teilhabe zu erreichen. Diese Bemühungen würden durch ein Punktesystem konterkariert. Wenn Förderkriterien zu stark formalisiert werden, entsteht gleichzeitig ein Anreiz zur Anpassung an das System. Künstlerinnen und Künstler könnten beginnen, Projekte so zu konzipieren, dass sie "punkteträchtig" sind, statt radikale, experimentelle oder ungewöhnliche Ideen zu verfolgen. Gerade die offene Kultur lebt aber von Experiment und Grenzüberschreitung.

- **Erfahrung, Kontext und Intuition sind zentrale Bewertungsdimensionen**
 Förderentscheidungen basieren oft auf einer komplexen Mischung aus Fachwissen, Erfahrung, Kenntnis der Szene, kulturellem Kontext und gesellschaftlicher Relevanz. Diese Einschätzungen können nicht vollständig durch Zahlen ersetzt werden, sondern erfordern eine offene, qualitative Diskussion – etwa in interdisziplinär besetzten Jurys oder Fachgremien. Der Geschäftsbereich Kultur sollte sich kein Urteil über die künstlerische Qualität der geplanten Maßnahmen erlauben, müsste diesem Credo durch die Einführung eines Punktesystems aber zuwiderhandeln.

- **Einheitslogik widerspricht Diversitätszielen**
 Kulturpolitik soll möglichst unterschiedliche Perspektiven, Milieus und Ausdrucksformen fördern. Ein einheitliches Punktesystem setzt eine „One-size-fits-all“-Logik voraus, die marginalisierte, queere, migrantische, intersektionale oder community-basierte Kunstformen strukturell benachteiligen kann. Auch kleinere Unternehmungen und Initiativen wären aufgrund der Qualitätsanforderungen des Punktesystems von vorneherein benachteiligt.

- **Transparenz kann auch anders hergestellt werden**
 Der Wunsch nach Nachvollziehbarkeit und Fairness ist berechtigt – aber das Ziel lässt sich auch durch transparente Verfahren, offene Jurys, Urteilsvermögen mit nachvollziehbaren Begründungen und einem fairen Auswahlprozesse erreichen. Qualitative Auswahlverfahren mit protokollierten Begründungen sind oft gerechter und sensibler als vermeintlich neutrale Punkteraster. An dieser Stelle sei auch noch mal auf die zu Beginn angeführte Zuwendungsgeschäftsanweisung hinzuweisen, die bereits zu einem transparenten und fairen Prozess beiträgt.

Zusammenfassend wird die Entwicklung einer einheitlichen Fördersystematik anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs seitens des Geschäftsbereichs Kultur weder für nicht-städtische noch für städtische Formate als zweckmäßig erachtet.

Der Wunsch nach Transparenz und Fairness ist nachvollziehbar aus Sicht der Kulturverwaltung grundsätzlich aber auch schon gängige Praxis. Folgende Kriterien werden aktuell bereits auf Grundlage der bestehenden Zuwendungsgeschäftsanweisung der Stadt Nürnberg (ZuwGA), gepaart mit den bereits geltenden zusätzlichen Förderkriterien des Geschäftsbereichs Kultur berücksichtigt:

- Interesse im Sinne der Stadt an der Durchführung
- im Stadtgebiet von Nürnberg
- keine kommerzielle Veranstaltung
- Gefördert werden Projekte im Bereich Tanz und Theater, die als Bühnenstücke aufgeführt werden können, abendfüllend oder als Teil eines vorliegenden Aufführungskonzeptes
- Das beantragte Projekt hat einen innovativen künstlerischen, ästhetischen und/oder thematischen Ansatz
- Bevorzugt werden Projekte, die Künstler/innen oder andere Partner in der Region vernetzen

Dies ist bislang der Rahmen für Förderentscheidungen, transparent, rechtskonform und bewährt. Im Zuge eines nicht zuletzt von 2.BM initiierten Projekts zur Digitalisierung des Zuschusswesens werden aktuell die unterschiedlichen Prozesse zur Beantragung, z.B. bei verschiedenen Zuschusstöpfen, auch mit dem Ziel der Vereinheitlichung, beleuchtet. An dieser Stelle kann angesetzt werden und auch die o.g. Kriterien ergänzt sowie weiterentwickelt werden (z.B. im Bereich Nachhaltigkeit).

3. Finanzielle Herausforderungen und neue Möglichkeiten z.B. im Bereich der Bundes- und Landesmittel

Festival-Organisatorinnen und -organisatoren sehen sich derzeit – spartenübergreifend – mit einer Vielzahl gravierender Herausforderungen konfrontiert, die nicht nur ihre tägliche Arbeit erschweren, sondern mitunter die gesamte Durchführung gefährden.

- **Zunehmende Förderkomplexität und hoher Antragsaufwand**
 Förderprogramme sind oft bürokratisch aufwendig, mit hohen Anforderungen an Nachweispflichten, Verwendungsnachweisen und administrativen Kapazitäten. Viele freie Festivalmacherinnen und -veranstalter haben keine professionelle

Verwaltungsstruktur, um die Anträge korrekt und fristgerecht zu bearbeiten. Auch für die Kulturverwaltung ergeben sich aufgrund des im Zuge der Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Personalabbaus Ressourcenengpässe, die im Zielkonflikt mit bürokratischen Antrags-, Nachweis-, Dokumentations- und Rechnungsprüfungspflichten bei Förderprogrammen stehen.

- **Hoher Konkurrenzdruck**
 Die postpandemische Situation für Festivalorganisation ist von einem stark gestiegenen finanziellen Druck gekennzeichnet. Die Kosten in der Veranstaltungsbranche sind im Vergleich zu vor der Pandemie um teilweise mehr als 30 % gestiegen (z. B. im Bühnenbau, bei Beschallung und Beleuchtung). Dies ist insbesondere wohl auf den Personalmangel in der Branche zurückzuführen, viele Fachkräfte haben sich in der Pandemie umorientiert und sind nicht wieder zurückgekehrt. Daher – und auch infolge der Inflation – ist die Zahl der Bewerbungen bei Förderprogrammen stark gestiegen, während die Mittel oft stagnieren oder temporär (z. B. über Neustart Kultur) aufgelegt wurden. Viele Festivals konkurrieren um dieselben Mittel – es entsteht ein Ungleichgewicht, das nicht selten zu Neiddebatten führt.

- **Kurzfristigkeit und fehlende Planungssicherheit**
 Viele Förderprogramme sind jährlich neu zu beantragen, was keine nachhaltige Strukturförderung und Planungssicherheit erlaubt. Festivals benötigen mehrjährige Förderzusagen, um personelle und künstlerische Entwicklung langfristig zu sichern.

- **Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land**
 Festivals im ländlichen Raum haben oft schlechtere Zugänge zu Beratung, Netzwerken und Sichtbarkeit – und damit auch geringere Chancen auf Fördermittel. Förderkriterien sind nicht immer raum- oder kontextsensibel, sondern setzen urbane Standards voraus. Es wurden z. B. von der Initiative Musik Förderprogramme aufgesetzt, die gezielt den ländlichen Raum fördern, um dieser Situation entgegenzuwirken.

- **Erhöhte Anforderungen an Diversität, Inklusion, Nachhaltigkeit**
 Diese politischen Querschnittsthemen sind heutzutage essenzieller Bestandteil von Veranstaltungen, bringen aber für kleinere Initiativen zusätzliche Anforderungen. Es fehlt häufig an konkreten Unterstützungsstrukturen, um diese Anforderungen praktisch umsetzen zu können.

Nachfolgend finden sich Quellen, die Impulse bei der Suche nach Fördermitteln geben.

Bundesmittel

1. BKM: Festivalförderfonds (Initiative Musik)
2. APPLAUS-Award (in vielen Fällen mehr Förderung als Preis)
3. Kulturelle Filmförderung/Festivals (eher theoretischer Natur)

- Kulturstiftung des Bundes (KSB): Innovative Festivals, Interdisziplinarität, künstlerische Relevanz
- Kulturstiftung der Länder (KSL): Kultur in gesamtstaatlicher Bedeutung
- BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Fonds Soziokultur: für partizipative, gesellschaftlich relevante Projekte (auch Festivalanteile)
- Initiative Musik: Förderung für Musikfestivals, v. a. Pop, Jazz, Clubkultur

Landesmittel*	
	1. StmWK: Förderung von Festivals im Bereich d. klassischen Musik 2. Verband für Popkultur in Bayern e. V. (Pop, Rock) 3. Referat Jazz beim Bayerischen Musikrat

** Kulturfonds Bayern scheidet in Nürnberg üblicherweise aus*
*** Zwar keines von beiden, aber: Bezirk Mittelfranken oft ebenfalls als Fördergeber involviert*

- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Landesförderung für Festivals der freien Szene
- BLZT (Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz)
- Verband für Popkultur Bayern e. V.: für nicht-kommerzielle Musikveranstaltungen
- Bezirkliche oder kommunale Kulturfonds: z. B. über die Bezirke, Städte oder Stiftungen wie Kulturstiftung der Länder oder private Akteure

Zusätzlich empfiehlt es sich nach Stiftungen im Deutschen Musikinformationszentrum zu suchen www.miz.org/de/musikleben/institutionen/stiftungen

4. Kostenentwicklung

Die Veranstaltungsbranche durchlief in den vergangenen Jahren viele Veränderungen (Inflation, Mindestlohn, Energiekosten, Pandemie, fehlendes Personal), sodass die Kosten, nicht nur in Nürnberg, enorm gestiegen sind. Hauptkostentreiber sind dabei die Bereiche Bühne, Licht & Ton, Technik und das Thema Sicherheit.

Veranstaltungstechniker, Anbieter im Bühnenbau und bei Licht und Ton sind stark nachgefragt, die Konkurrenz von Festivals im Sommer ist hoch. Eine hohe Nachfrage trifft auf ein knappes Angebot von Dienstleistern. Dieser Ressourcen-Engpass wirkt sich nach wie vor auf die Branche aus.

Konkret für die städtischen Festivals des Projektbüros haben sich die Kosten im Bereich dieser sogenannten Kostentreiber in den Jahren 2019-2024 trotz höchster Anstrengungen der Kostenkontrolle und bereits umgesetzten Einsparmaßnahmen nahezu verdoppelt. Die Entwicklungen gehen dabei mit der Veranstaltungsbranche, auch über die städtischen Veranstaltungen hinaus, einher. Auch in den Jahren 2025 und 2026 wird auf Basis der bereits erfolgten Verhandlungsgespräche und Vergaben jeweils eine durchschnittliche Erhöhung von 3,4% erwartet. Dies stellt den Geschäftsbereich Kultur sowie auch die freien Veranstalterinnen und Veranstalter, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage, nach wie vor und trotz kostenbewusstem und wirtschaftlichem Handeln, vor große Herausforderungen.

5. Entwicklung einer gemeinsamen überregionalen Kampagne für die Vermarktung der Nürnberger Festivals

Die Verwaltung begrüßt eine Kampagne zur überregionalen Vermarktung von Nürnberger Festivals wie die im Jahr 2024 (Umsetzung 2025) von der Congress- und Tourismuszentrale neu initiierte Festivalstadt-Nürnberg-Kampagne unter dem Motto „Klingt nach Nürnberg!“. Neben den Festivals NUEJAZZ, Nürnberg Pop, Musikfest ION sind die Festivals Bardentreffen, Klassik Open Air und St. Katharina Open Air Teil dieser ersten Kampagne, die auch auf Wunsch der Congress- und Tourismuszentrale künftig weitergeführt und weiterentwickelt werden soll.

Eine hybride Pressekonferenz dazu fand im Mai 2025 im Deutschen Museum in Nürnberg statt, anwesend waren neben der CTZ die Festivalorganisatorinnen und -organisatoren, Medienvertreterinnen und -vertreter sowie der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Kampagne spricht gezielt sowohl Endkunden als auch Medienvertreterinnen bzw. -vertreter und Influencer auf den Social-Media-Kanälen an. Weitere Infos finden sich unter: https://tourismus.nuernberg.de/erleben/musik-theater-film/musik/musikfestivals/